



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nähl
Hubert Streicher
Kirsten Neycken-Bartholemy
Fabrice Paulus
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmner
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Claudia Niessen
Schöffin

Tom Rosenstein
Stadtverordneter

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 09. April 2018

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend
die Markierung von zwei zusätzlichen Parkstellen auf Höhe
des Anwesens Aufm Bach 15**

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seiner Beschlüsse vom 13. Juli sowie vom 21. Dezember 2017 bezüglich der Markierung von zwei zusätzlichen Parkstellen auf Höhe des Anwesens Aufm Bach 15;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, zwei zusätzliche Parkstellen auf Höhe des Anwesens Aufm Bach 15 anzubringen;

Nach Durchsicht des Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

das Anbringen der Markierung von zwei zusätzlichen Parkstellen auf Höhe des Anwesens Aufm Bach 15 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Aufm Bach, auf Höhe des Anwesens Nr. 15, werden zwei zusätzlichen Parkstellen eingerichtet

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 77.5. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr.

Artikel 3:

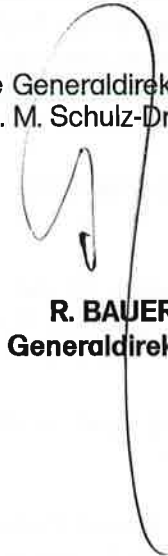
Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet

Für den Stadtrat :

Die Generaldirektorin i.V.
gez. M. Schulz-Drömmmer



R. BAUER
Generaldirektor



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg



K.-H. KLINKENBERG
Bürgermeister